

Allgemeine Geschäftsbedingungen



der Gut Deinster Mühle Swing Golfschule KG , Im Mühlenfeld 30,
21717 Deinste

- nachstehend Gesellschaft genannt -

1 Nutzungsvertrag, Geltung und Laufzeit

- 1.1 Die Anlage der Gesellschaft umfasst die gesamte Driving Range mit allen Übungsbereichen sowie den 4-Löcher Kurzplatz.
- 1.2 Die Gesellschaft gewährt dem Nutzer/der Nutzerin das persönliche Recht, die Anlage der Swing Golfschule und den 18-Löcher Golfplatz der Gut Deinster Mühle zu nutzen.
- 1.3 Die Nutzungsberechtigung wird dem Nutzer/der Nutzerin von der Gesellschaft gegen eine Nutzungsgebühr erteilt.
- 1.4 Der Nutzungsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unbestimmte Zeit, bei Zahlung einer anteiligen Gebühr für das laufende Jahr mindestens jedoch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres, geschlossen.

2 Nutzungsgebühr

- 2.1 Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die Gesellschaft eine Jahresnutzungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
- 2.2 Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, die für die folgenden Jahre jeweils gültige Jahresgebühr bei Fälligkeit (per Lastschrift) entsprechend zu zahlen.
- 2.3 Für den Rest eines laufenden Jahres kann lediglich eine anteilige Jahresgebühr berechnet werden, sofern im Folgejahr die volle Jahresgebühr fristgerecht gezahlt wird.
- 2.4 Für die Nutzung des 18 Löcher Platzes des Golfpark Gut Deinster Mühle ist das tagesübliche Greenfee zu entrichten.
- 2.5 Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Nutzer/der Nutzerin schriftlich an die der Gesellschaft bekannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.
 - 2.5.1 Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers/der Nutzerin geändert, so kann der Nutzer/die Nutzerin der Änderung außer in den Fällen der unter 2.5.3 bekannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.
 - 2.5.2 Kündigt der Nutzer/die Nutzerin nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die Gesellschaft den Nutzer/die Nutzerin bei der Änderungsmitteilung hin.
 - 2.5.3 Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die Gesellschaft die Preise
 - a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und
 - b) bei Änderung der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenserhaltungskosten und
 - c) bei Änderung der Greenfee-Preise – ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers/der Nutzerin – entsprechend anpassen.

3 Fälligkeit und Zahlung

- 3.1 Die Gebühr für das laufende Jahr ist sofort fällig.
- 3.2 Bei jährlicher Zahlung ist die Gebühr für das volle Kalenderjahr am 31.01. des jeweiligen Jahres fällig, bei monatlicher Zahlung ist die Gebühr jeweils zum 05. des Monats im voraus fällig. Die Gebühr für den ersten Monat jeden Jahres beträgt dabei € 100,00. Bei einem unterjährigen Eintritt bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres wird bei jährlicher Zahlung die volle Nutzungsgebühr erhoben. Bei einem späteren Eintritt ist ein Restbeitrag entsprechend der monatlichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zahlungsweise zu zahlen, dh. für den ersten Monat € 100,00, für alle übrigen Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahres jeweils € 29,00.

- 3.3 Der Nutzer/die Nutzerin ermächtigt die Gesellschaft, die an die Gesellschaft zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 2. dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines/ihres Kontos per Lastschrift einzuziehen. Wird ein Monatsbeitrag bei monatlicher Zahlung per Lastschriftverfahren nicht eingelöst, erfolgt ein automatisches Umstellen der Mitgliedschaft auf jährliche Zahlung und der kumulierte Gesamtbeitrag für das laufende Jahr wird mit dem Umstellungstermin fällig gestellt.
- 3.4 Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichteindeckung des Kontos oder Rücklastschrift, trägt der Nutzer/die Nutzerin die Gebühren hierfür.
- 3.5 Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat die Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4 Kündigung

- 4.1 Der Nutzungsvertrag ist mindestens bis zum Jahresende (siehe 1.4) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
- 4.2 Die Kündigung muss innerhalb dieser Frist schriftlich bei der anderen Vertragspartei eingegangen sein.

5 Gerichtsstand

- 5.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Deinste.
- 5.2 Es gilt deutsches Recht.

6 Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Die Haus-, Kurzplatz- und Spielordnung wird durch Aushang am Infobrett bekannt gegeben und ist in der Jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser AGBs.
- 6.2 Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages und dieser AGB bedürfn der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.3 Die Nutzerdatenverwaltung erfolgt mittels EDV. Die persönlichen Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Nutzer/die Nutzerin ist damit einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.
- 6.4 Für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände und Garderobe der Nutzer wird keine Haftung übernommen.
- 6.5 Die Benutzung der Anlage der Gesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.6 Die Haus-, Kurzplatz und Spielordnung wird anerkannt und beachtet. Auf evtl. geltende Spieleinschränkungen gem. Spielordnung aufgrund von Veranstaltungen, Turnieren o.ä. wurde hingewiesen.
- 6.7 Ist oder wird eine Bestimmung des Nutzungsvertrages und/oder dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.